

## **Antrag**

**der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Möglichkeiten der Einführung einer Informationsplattform Pflege in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob es konkrete Pläne für die Einführung einer zentralen Online-Informationsplattform Pflege für Baden-Württemberg gibt und wie ggf. der aktuelle Sachstand diesbezüglich ist;
2. welche Inhalte diese zentrale Online-Informationsplattform Pflege enthalten sollte, ob beispielsweise neben den im Vorschlag der Techniker Krankenkasse enthaltenen Beratungsangeboten und Pflegeberichten auch offene Pflegeheim-, Kurzzeit- und Tagespflegeplätze abrufbar sein sollten;
3. wie sie den Nutzen einer solchen Plattform bewertet, beispielsweise bezugnehmend auf bereits bestehende Plattformen dieser Art, wie etwa die Internetplattform der Stadt Karlsruhe mit Informationen über freie Pflegeheimplätze;
4. ob eine solche Plattform ihrer Meinung nach von einer Institution gepflegt werden müsste und welche Institution diese Aufgabe ggf. übernehmen könnte;
5. wie sie die entstehenden Kosten einer solchen Plattform einschätzt und von wem bzw. aus welchen Mitteln diese ggf. finanziert werden könnten.

27. 03. 2019

Hinderer, Binder, Kenner, Stickelberger, Wölflé SPD

## Begründung

Im September 2018 erschien das Positionspapier „Update Altenpflege: Neue Perspektiven für Baden-Württemberg“ der Techniker Krankenkasse. Eine Pressemitteilung zum Positionspapier wurde im Oktober 2018 im Online-Update der Strategie digital@bw veröffentlicht und dort auch die im Positionspapier vorgeschlagene Online-Informationsplattform Pflege erwähnt.

Der Berichtsantrag soll klären, inwiefern diese Idee weiterverfolgt wurde bzw. wird, ob diesbezüglich eine Weiterentwicklung der Strategie digital@bw geplant ist und wo weitere Maßnahmen notwendig und im Rahmen des aktuellen Haushalts möglich sind.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. April 2019 Nr. 33-0141.5-016/5993 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. ob es konkrete Pläne für die Einführung einer zentralen Online-Informationsplattform Pflege für Baden-Württemberg gibt und wie ggf. der aktuelle Sachstand diesbezüglich ist;*
- 2. welche Inhalte diese zentrale Online-Informationsplattform Pflege enthalten sollte, ob beispielsweise neben den im Vorschlag der Techniker Krankenkasse enthaltenen Beratungsangeboten und Pflegeberichten auch offene Pflegeheim-, Kurzzeit- und Tagespflegeplätze abrufbar sein sollten;*
- 3. wie sie den Nutzen einer solchen Plattform bewertet, beispielsweise bezugnehmend auf bereits bestehende Plattformen dieser Art, wie etwa die Internetplattform der Stadt Karlsruhe mit Informationen über freie Pflegeheimplätze;*

Die Fragen 1 bis 3 werden im Sachzusammenhang beantwortet. Die Landesregierung steht der „Digitalisierung in Medizin und Pflege“ offen gegenüber und erwartet von digitalen Anwendungen und Instrumenten eine qualitative Verbesserung in der Betreuung und Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen. Sie sieht dabei die Notwendigkeit, gerade im sensiblen Bereich Pflege behutsam und zielgerichtet diejenigen Bereiche im Betreuungs- und Versorgungsgeschehen zu identifizieren, in denen digitale Technologien zur Verbesserung der Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen und pflegender Angehöriger, aber auch der Arbeitswelt professionell Pflegenden entscheidend beitragen können.

Eine mögliche Maßnahme zur Erreichung der genannten Ziele ist die Unterstützung der oben angesprochenen Bevölkerungsgruppen durch digitale „Plattformen“, auf denen Informationen zum Thema Pflege rund um die Uhr vorgehalten werden und abgerufen werden können.

Die Techniker Krankenkasse Baden-Württemberg schlägt vor, die bestehenden Beratungsstrukturen zu vernetzen und zu modernisieren und möchte daher die Entwicklung einer landesweiten digitalen „Informationsplattform Pflege“ anstoßen. Diese Plattform soll die bisherigen Akteure vernetzen und ihr Angebot für Beratungssuchende gebündelt im Internet bereitstellen. Außerdem soll sie als zentrale Anlaufstelle eine Übersicht über die wichtigsten Informationen für Pflegende und Pflegebedürftige bieten. Als weitere Inhalte einer solchen Plattform sind aktuell zur Verfügung stehende offene Pflegeheimplätze, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze sinnvoll.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg hat auch das Ministerium für Soziales und Integration bereits 2017 einen Förderaufruf für Digitalisierungsprojekte veröffentlicht. Mit Mitteln aus der Digitalisierungsstrategie digital@bw werden derzeit vier Projekte aus dem Themenfeld Pflege gefördert.

Eines davon soll durch Einsatz einer Plattform die Versorgungssicherheit unterstützungsbedürftiger Personen und die Verfügbarkeit passgenauer Dienstleistungen durch digitale Vernetzung der professionellen und informellen Anbieter in einem überschaubaren Sozialraum gewährleisten. Angestrebt wird eine Vernetzung zwischen den einzelnen Projektpartnern, die zu einer Transparenz im Versorgungsprozess über jeweils angemessene Unterstützungsleistungen sowie verfügbare Kapazitäten führt und jederzeit das aktuelle Angebot darstellen kann. Beratungsangebote, Pflegeheimplätze, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze, haushaltsnahe Dienstleistungen und ambulante Pflegeleistungen können koordiniert werden.

Im Projektverlauf sollen eine niederschwellige Beratungsstelle sowie weitere Akteure der Gesundheitsversorgung im Sozialraum wie Hausärztinnen und Hausärzte, Sanitätshäuser, Apotheken, Krankenkassen ebenfalls digital eingebunden werden.

Aus Sicht der Landesregierung ist das geförderte Projekt der richtige Einstieg beim sensiblen Thema Pflege, weil es sich eben nicht um eine zentrale Online-Informationenplattform Pflege für Baden-Württemberg handelt. Das Projekt spiegelt vielmehr die Ausrichtung der pflegerischen Betreuung und Versorgung in Baden-Württemberg auf den Sozialraum wider. Die Entwicklung einer landesweiten digitalen „Informationsplattform Pflege“ wird daher nicht angestrebt. Nach Beendigung und Evaluierung des beschriebenen Projekts wird über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein.

Als prioritär und erster Schritt zur Entwicklung eines quartiersbezogenen Informationssystems wird seitens des Ministeriums für Soziales und Integration die Bereitstellung von Informationen zu freien Pflegeheimplätzen, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen gesehen, die in eine „Quartiersplattform“ eingebettet werden können. Hier arbeitet das Ministerium für Soziales und Integration eng mit der digitalakademie@bw zusammen und wird als Katalysator an die Beteiligten an der pflegerischen Versorgung herantreten. Dabei wird bei der Gestaltung von Angeboten auch stets auf die Nutzerfreundlichkeit und Anwendbarkeit der Angebote geachtet.

Das Angebot der Stadt Karlsruhe zu Informationen über freie Pflegeheimplätze, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze ist zu begrüßen. Allerdings ist auffällig, dass von zahlreichen Einrichtungen keine Angaben gemacht werden und Suchende letztlich doch gezwungen sind, die Einrichtungen direkt nach freien Plätzen abzufragen. Genau dies sollte eine solche „Informationsplattform Pflege“ vermeiden helfen. Daher ist bei Implementierung eines solchen Informationssystems auf eine hohe Beteiligungsquote der Einrichtungen zu achten. Eine solche kann durch einen minimierten Administrationsaufwand und entsprechende Unterstützung beim Aufbau für die Einrichtungen befördert werden.

Die Bereitstellung weiterer Informationen rund um das Thema Pflege im Quartier kann die Bedeutung einer „Informationsplattform Pflege“ weiter aufwerten. Hier muss allerdings die Qualität der Informationen besonders geprüft werden, denn professionelle Beratung und Information finden Interessierte bereits in Form der Leistungen der Pflegekassen, bei Pflegestützpunkten, bei Modellprojekten in Kommunen.

*4. ob eine solche Plattform ihrer Meinung nach von einer Institution gepflegt werden müsste und welche Institution diese Aufgabe ggf. übernehmen könnte;*

*5. wie sie die entstehenden Kosten einer solchen Plattform einschätzt und von wem bzw. aus welchen Mitteln diese ggf. finanziert werden könnten.*

Die Fragen 4 und 5 werden im Sachzusammenhang beantwortet. Ohne die Pflege und Wartung einer solchen „Informationsplattform Pflege“ besteht die Gefahr der Entstehung eines Datenfriedhofs. Diese Pflege und Wartung muss aus einem technischen Teil und einem fachlichen Teil bestehen. Entsprechend der Ausrich-

tung von pflegerischer Betreuung und Versorgung in Baden-Württemberg auf den Sozialraum muss auch eine „Informationsplattform Pflege“ diese Ausrichtung abbilden. Daher sollte die fachliche Pflege dort erfolgen, wo Kenntnisse über die Verhältnisse und vielfältigen Unterstützungsangebote im jeweiligen Sozialraum vorliegen. Dies kann bei einer Kommune oder im Quartiersmanagement der Fall sein.

In Betracht kommt dabei auch, dass sich Kommune oder Quartiersmanagement eines abgestuften Dienstleistungsangebotes aus technischer und fachlicher Sicht bedient.

Bei dem bereits genannten Projekt wurde von Erstellungskosten in Höhe von 230.000 Euro ausgegangen. Hinzu kommen jährliche Wartungs- und Betreuungskosten.

In Vertretung

Prof. Dr. Hammann

Ministerialdirektor